



Schwäbisch Gmünd, 30.08.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 149/2021

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Vergabe der Straßenbenennung "Am Kloster 1" für den Neubau des Klosterhospizes der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung in Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

- Übersichtsplan (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)

Beschlussantrag:

Der Neubau des Klosterhospizes der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung erhält die neue Lagebezeichnung „Am Kloster 1“. Die Zufahrt zum Klosterhospiz von der Bergstraße her wird mit einem Straßenzusatzschild „Zum Gebäude Am Kloster 1“ versehen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Diesen Sommer wurde der Neubau für ein Klosterhospiz an der Südseite des Klosters der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung, eingebettet in das Grün des großzügigen Gartens, fertiggestellt. Ab September 2021 werden schwerstkranke Menschen mit ihren Zu- und Angehörigen in den letzten Tagen und Stunden des Lebens begleitet.

Die Klosterverwaltung ist mit dem Näherrücken der Fertigstellung des Neubaus mit dem Wunsch an die Stadtverwaltung herangetreten, die neu geschaffene Zufahrt zum Klosterhospiz mit dem Straßennamen „Am Kloster“ zu versehen (siehe Anlage 1).



Da es sich um eine Privatstraße handelt und ein Teil dieser Zufahrt die Gebäude Bergstraße 34/1 und 36/1 sowie Schapplachhalde 1 erschließt, soll die Straßenbenennung „Am Kloster“ ab dem Flurstück 938/28, das sich im Eigentum des Klosters befindet erfolgen. Die Zufahrt von der Bergstraße über das Flurstück 943/11 wird mit einem Straßenzusatzschild „Zum Gebäude Am Kloster 1“ versehen.

Die Lagebezeichnungen der Gebäude Bergstraße 34/1 und 36/1 sowie Schapplachhalde 1, die ebenfalls über die Zufahrt von der Bergstraße her angeschlossen sind, bleiben unverändert.

Um Zustimmung wird gebeten.